



## ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Dr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

Betreff: GESETZENTWURF  
Zl. 93 - Ge 9.10  
Datum: 30. Mai 1990  
31. Mai 1990  
Verteilt: F. W. W. L. M.

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen  
BA-ZB-5411Telefon (0222) 501 65  
Durchwahl 3138Datum  
25.5.1990

## Betreff:

Entwurf einer Novelle des Bundes-  
gesetzes über die Verleihung des  
Doktorates unter den Auspizien  
des Bundespräsidenten  
S t e l l u n g n a h m e

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet je 25 Exemplare seiner  
Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen  
Information.

Der Präsident:

Der Kammeramtsdirektor:  
iVBeilagen



# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Ihre Zeichen  
GZ 68 209/  
1-15/90

Unsere Zeichen  
BA/Mag.Pt-5411-Gi

Telefon (0222) 501 65  
Durchwahl 3138

Datum  
4.5.1990

Betreff:

Entwurf einer Novelle des Bundes-  
gesetzes über die Verleihung des  
Doktorates unter den Auspizien  
des Bundespräsidenten  
S T E L L U N G N A H M E

Der Österreichische Arbeiterkammertag hält die Bevorzugung von Universitätsabsolventen, die unter den Auspizien des Bundespräsidenten promoviert haben, bei der Aufnahme in den Bundesdienst nicht für zweckmäßig. Außergewöhnliche Erfolge bei Prüfungen sind kein adäquates Kriterium einer besonderen Eignung für berufliche Aufgaben. Mindestens ebenso wichtig sind Kreativität und soziale Qualifikationen wie die Fähigkeit zu Kommunikation, Kritik und Teamarbeit. Die vorgeschlagene Novelle wird daher seitens des Kammertages abgelehnt.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:  
i.V.

